**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

**Heft:** 18

Rubrik: Verschiedenes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Bauhölzer 1., 2. und 3. Klaffe (Fichten und Tannen) mit  $99.04~m^3$ à Fr. 28 per Kubikmeter. Die Transportkoften bis zur nächsten Bahnstation betragen Fr. 4 per Kubikmeter.

Allgemeiner Solzbericht. Aus den weiter einlaufenden Beftellungen am Bauholzmarkte erkennt man eine regere Entwicklung ber Bautatigkeit. Die Saltung bes Bauholzmarktes war andauernd fest, da die Nachfrage größer ist und auch schon im Hinblick auf das teure Rundholz, mit welchem die Sägewerke zu rechnen haben. Da die Bäche fortgesetzt genügend Wasser haben, können selbst die kleinsten Wassersägen einen vollen Betrieb unterhalten, wodurch die Erzeugung auf der Höhe gehalten wird. Das verspürt man besonders auch in der Berftellung von Brettern. Sier konnten fich auch die Breise nur unwesentlich in die Höhe schrauben. bayerische unsortierte Bretter war bisher der Höchstpreis 128 Mt. per 100 Stück 16' 12" 1". Die neuesten Breisnotierungen ab Memmingen waren: für die 100 Stück 16' 1" reine und halbreine Bretter 5" 75 Mf., Stück 16' 1" reine und halbreine Bretter 5" 75 Mf., 6" 92 Mf., 7" 108 Mf., 8" 122 Mf., 9" 140 Mf., 10" 170 Mf., 11" 186 Mf., 12" 216 Mf., für die 100 Stück gute Bretter 5" 58 Mf., 6" 73 Mf., 7" 86 Mark, 8" 100 Mark, 9" 115 Mark, 10" 140 Mark, 11" 150 Mf., 12" 175 Mf., für die 100 Stück Ausschußbretter 5" 48 Mf., 6" 62 Mf., 7" 73 Mf., 8' 84 Mf., 9" 95 Mf., 10' 108 Mf., 11" 118 Mf., 12" 135 Mf.; für die 100 X-Bretter 5" 43 Mf., 6" 66 Mf. 7" 66 Mf. 8" 76 Mf. 9" 86 Mf. 10" 56 Mt., 7" 66 Mt., 8" 76 Mt., 9" 86 Mt., 10" 98 Mt., 11" 108 Mt., 12" 123 Mt. Der Verfehr im Hobelholzgeschäft hat in jüngster Zett etwas zugenommen. Recht lebhaft war das Geschäft an den Rundholzmärkten. Die Zufuhren aus dem Walde haben wieder begonnen, nachdem die Ernte beendet war und die Langholzfuhrwerke wieder zur Berfügung standen. Der Floßholzverkehr auf dem Rhein hat zugenommen, eine Folge des vermehrten Be-darfs der rheinisch-westfällschen Sägeindustrie. Der Markt in überseeischen Solzern befferte sich in jungfter gelt, mahrend vorher die allgemeine Geschäftslage fehr flau war. Die Abnehmer schwedischer Ware halten noch sehr zurück, da man hinsichtlich der Preise noch nicht etnig wurde. Am oft- und westdeutschen Holzmarkte llegen die Geschäftsverhältnisse noch ungünstiger. Die Busuhren von Rußland bleiben ca. 45% gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahre zurück. Der Holzeinkauf in den Forsten ist nur soweit von Interesse, als Material aus Commerfällungen zum Angebot tam. Bon einem Mückgang der Robholzpreise konnte man bisher nichts beobachten. Erlöse in der Höhe der Taxen waren die Regel.

## Uerschiedenes.

Bauvorschriften für Schulhäuser im Kanton Bern. Bet Auswahl der Baustelle ist die Nachdarschaft von stehenden Gemässern, Kirchhösen und Düngstätten, die Nähe geräuschvoller Pläte und Straßen, lärmender, lustverderbender oder stauberregender Gewerbe zu vermeiden. Das Gebäude soll nach allen Setten hin fret liegen, ein möglichst großer Umschwung ist wünschenswert. Die Entsernung des Schulhauses von den Nachdargebäuden soll auf der Südselte wenigstens anderthalbmal so groß sein, als die Höhe dieser Gebäude und nach den andern Seiten wenigstens gleich dieser Höhe. Muß das Schulhaus in der Nähe einer verkehrsreichen Straße gebaut werden, so ist der Turnplat oder ein großer Tell des Umschwungs zwischen Straße und Schulhaus zu legen. In nächster Nähe muß sich ein lausender Brunnen besinden. Das Abwasser der Dächer usw. ist unterirdisch abzuletten. Wo

es die Verhältnisse erlauben, ist auf Bade- und Schwimmanlagen Bedacht zu nehmen.

Wo die Schulzimmer nicht unterkellert find, ift für gehörige Luftzirkulation unter dem Boden zu forgen. Der Boden des Erdgeschoffes muß wenigstens 60 cm über dem höchsten angrenzenden Terrain liegen. Schulhäufer find in ber Regel maffiv zu erftellen, ausnahmsweise ift jedoch Verwendung von Riegel oder Holz für ländliche Verhältnisse zulässig. Höher als zwei Stock-werke über Erdgeschoß sollen keine Schulräume mehr untergebracht werden. Jedes Haus ist mit einer guten Blibschutzanlage zu versehen. In Schulhäusern von mehr als sechs Alassen sind zwei Eingänge ersorderlich, die Eingänge sollen mit Windsängen versehen sein. Für Treppen ift feursicheres Material zu verwenden, Steinarten, die glatt werden, find ausgeschloffen. Die Turen ju ben Schulzimmern muffen in Gange ober Borplage ausmünden. Ein Schulzimmer foll an Bodenfläche wenigftens 1,20 m² und an Luftraum 3,5 m³ pro Sixplats aufweisen. Die Höhe soll im Lichten vier Meter nicht überfteigen und nicht unter drei Meter geben. Die Haupt-Lichtseite soll nach Süd-Often oder wo dies der örillichen Berhältnisse wegen nicht möglich ift, nach Often ober Süben gelegt werden. Das Licht soll von links und allenfalls von hinten einfallen. Die Fußböden sollen aus Hartholz, Bitch Bine ober Linoleum erstellt werden.

Jedes Schulzimmer muß mit einer Hetzvorrichtung versehen sein, welche geeignet ist, eine Temperatur von 17 bis 20 Grad Celsius bei jeder Außentemperatur hervorzubringen und bauernd zu erhalten. Zentralheizungen sind nach dem System "Warmwasser-Niederdruck" am zweckmäßigsten. Elektrisches Licht soll überall da zur Berwendung kommen, wo dessen Bezug möglich ist, und zwar empsiehlt sich die indirekte oder halb indirekte Beseinschung.

Sizungszimmer, Kanzleien ober Archive von Gemeindebehörden dürfen im Schulhaus untergebracht werden, müffen jedoch von den Unterrichtslokalen gehörig getrennt sein und es soll durch ihre Benützung die Schule in keiner Weise gestört werden.

Für den Neubau und Umbau von Schulhäusern und Lehrerwohnungen im Kanton Bern hat der Regierungsrat ein Reglement aufgestellt, dem wir folgende Bestimmungen entnehmen:

Lehrerwohnungen dürfen im Schulhaus nicht höher als im zweiten Stock plaziert werden, sie müssen von den eigentlichen Schullokalen getrennt sein. Dachwohnungen sind nur zulässig, wenn die Dachsorm den Wohnräumen genügend Luft und Licht gewährt und die Zimmer durch Dachschräge nicht wesentlich leiden. Ein verheirateter Lehrer hat Anspruch auf eine in sich abgeschlossene Wohnung von vier Zimmern, Küche, Abort und Korridor von

### Comprimierte u. abgedrehte, blanke



# Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl 3 Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite. Schlackenfreies Verpackungsbandelsen. zusammen im Minimum hundert Quadratmeter Bodenfläche, Schwarzzeugkammer, abgeschlossenen Holzraum und Keller. Lehrerinnen und ledige Lehrer dürsen eine Dreizimmerwohnung von im Minimum 70 m² Bodensläche beanspruchen, die Nebenräume müssen auch für diese Wohnungen vorhanden sein. Die Wohnräume müssen eine lichte Höhe von mindestens 2½ m erhalten. Die Zimmer sind in der Mehrzahl nach Süden und Osten anzuordnen. (Es folgen eine Reihe von eingehenden Bestimmungen betreffend Bauart, Fensteranlage, Kücheneinrichtung, Heizvorrichtungen usw.). Die Wohnungen müssen wenigstens alle zwei Jahre und bei sedem Wechsel des Inhabers einer gründlichen Prüsung unterzogen werden. Der ordentliche Unterhalt ist Sache der Schulgemeinde. Der Garten muß in möglichster Nähe der Wohnung liegen und mindestens dreiviertel Are halten.

Bestehende Amtswohnungen sind, wenn sie weiter als Lehrwohnungen benutt werden sollen, mit diesen Normalien in übereinstimmung zu bringen. Ausnahmsweise genügt für den verheirateten Lehrer auch eine Dreizimmerwohnung, sür ledige Lehrer und Lehrerinnen auch eine Zweizimmerwohnung, wenn die Bodensläche den vorgenannten Maßen entspricht und die Wohnung eine Kammer enthält, die als Schlafraum benutt werden kann. Wo die Umänderung nicht in vollem Maße mögslich sit, entscheibet in strettigen Fällen die Unterrichtsdirektion, gestützt auf das Gutachten der kantonalen Baubirektion und des Schulinestors darüber, ob die Wohnung weiter als Lehrerwohnung benutt und ob der Minderwert durch eine Barentschädigung ausgeglichen werden soll. Bei allen Neubauten und wesentlichen Umbauten ist der Rat eines Architekten und die Genehmigung der Unterrichtsdirektion einzuholen und einem Fachmann die Bauausssicht zu übertragen.

Eisenbahner-Baugenossenschaft St. Gallen. Großen Besuch hatte kürzlich die Wohnkolonie des Verkehrs, personals an der Schoorenhalde. Die zur öffentlichen Besichtigung geöffneten drei Einsamilienhäuschen waren von über 2000 Personen besucht. Das alleinstehende Fünfzimmerhaus hauptsächlich hatte es den Besuchenden angetan. Die Wenge staute sich zeitweise förmlich. Über die praktische Einteilung, die Ausnühung des Raumes und die heimelige und solide, wenn auch einsache Möbslierung der Wohnstube hörte man allgemeines Lob. Auch auf der Terrasse des Geschäftshauses, die einen hübschen Riederblick gewährt und auf welcher eine alkoholsreie Wirtschaft betrieben wird, herrschte reges Leben. Wahrhaft ideale Heimstätten hat das Verkehrspersonal an der Schoorenhalde erstehen lassen.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

# Spezialfabrik eiserner Formen

## Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand,
Patentierter Zementrohrformen - Verschluss

= Spezialartikei Formen für alle Betriebe. =

## Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende Vergrösserungen

1986

höchste Leistungsfähigkeit.

### Literatur.

Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz. Herausgegeben vom Schweiz. Forstwerein. Mit 5 Karten, 6 Kunstdruckbeilagen und 17 Abbildungen im Teil, Kommissionsverlag von Veer & Cie. in Zürich, 1914. Preis broschiert Fr. 5, gebunden Fr. 6.

Dieses schöne, dem Schweizervolk gewidmete Waldbuch erhielt vom Bundesrat eine Subvention von 5000 Franken. Es bezweckt, die Offentlichkeit mit den heutigen forfillichen Zuständen unseres Landes bekannt zu machen, die Staats= und Gemeindebehörden, Vorsteherschaften, die Vertreter der Landwirtschaft und allgemeinen Bolkswirtschaft, kurz die verschiedenen Kreise des öffentlichen Lebens für die Förderung und Hebung der so mannigsachen Gaben unseres heimischen Waldes zu interesstere

und zu geminnen.

Es ist eine volkstümlich gehaltene allgemeine forstliche Orientierungs- und Denkschrift; sie behandelt die Arealverhältnisse, die natürlichen Faktoren des Baumwuchses, die wirtschaftliche Behandlung und Einrichtung der schweizerischen Waldungen, das Unterrichts- und Versuchswesen, die Gesetzgebung und Organisation, das Verbauungs- und Aufforstungswesen, die Zuwachs- und Ertragsverhältnisse, die Bedeutung des Waldes für die schweizer. Volkswirtschaft; im Anhang enthält sie noch das eidgen. Forstgeset und die Volkschungsverordnung. An Karten sinden wir: Die politische Karte der Schweiz, die Karte der Bodenbenütung, die orographische Karte, die Regenkarte und die geologische Karte.

Diese gemeinnützige Publikation ist das Werk einer Redaktionskommission des Schweiz Forstwereins, bestehend aus den Herren Dr. Coaz in Bern, Präsident, Prosessor Th. Felber in Zürich, Prosessor A. Engler in Zürich, Oberforstinspektor M. Decoppet in Zürich und Ph. Flury, Adjunkt der forstlichen Versuchsanstalt in Zürich. Die übersetzung ins Französische besorgte Herr Kreisobersörster H. Badour in Montreux.

Der Zimmermann. Bon J. E. Mayer, Donaueschingen, beratender Ingenieur und Dozent. Mit 56 Illustrationen. 8. (XVI, 198 Selten.) (Bibliothet des Handwerfs, IV.) Regensburg 1914, Berlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis broschiert Fr. 3.25, in elegantem

S. Manz. Preis broschiert Fr. 3.25, in elegantem Original Ganzleinenband Fr. 4.05.
Bei der Wichtigkeit des Zimmermannsberuses ist es nur freudigst zu begrüßen, daß einmal eine so gemeinverständliche Abhandlung über das Zimmerhandwerk zu ganz billigem Preise bei reicher Illustration erschienen ist. Das Wert stammt aber auch aus berusenster Feder und kann in erster Reihe den Berussangehörigen diese Handwerks als guter und zuverlässiger Ratgeber empsohlen werden. Es behandelt in überaus anschaultcher West unter Borsührung von 56 gut gelungenen Darstellungen das Jimmerhandwerk in alten und jungen Tagen. Die Holzbautunst der alten orientalischen Bölker — Die ältesten Riegelbauten — Der Holzbau im klassischen Altertum — Germanische und normannische Holzbaufunst

— Die Holzbaukunft der Slaven — Das Bürgerhauß des Mittelalters und der Renaissance — Der Gebirgsbau — Die Innungen — Die statischen Berechnungen des Zimmermanns — Hervorragende Leistungen — Der Gerüstbau — Das Bauholz — Der Hausschwamm und endlich die Weiterbildung des Zimmermanns durch Borbilder füllen in sessend geschriebenen Kapiteln den inhaltsreichen, billigen Band. Die Regensburger reich illustrierte Bibliothef des Handwerfs, von der diese Band den vierten bildet, füllt eine oft empsundene Luckaufs beste aus.